



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Zentrale Ausgleichsstelle ZAS

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die den Durchführungsstellen der ersten Säule bereitgestellte Software und Anwendungen der ZAS

Gültig ab 1. September 2018

Zentrale Ausgleichsstelle ZAS
Ausgabe : September 2018
Stand : September 2018

Inhaltsverzeichnis

A	Einleitende allgemeine Bestimmungen	3
1	Gegenstand und Geltungsbereich.....	3
2	Definitionen.....	3
3	Zustimmung.....	3
B	Beschaffung von Software und Anwendungen	3
4	Art und Umfang des Nutzungsrechts.....	3
5	Installation.....	3
6	Dokumentation.....	3
C	Pflege der Software und Anwendungen	4
7	Pflege.....	4
D	Gemeinsame Schlussbestimmungen.....	4
8	Gewährleistungsausschluss.....	4
9	Haftung.....	4
10	Schutzrechte.....	4
11	Geheimhaltung.....	4
12	Datenschutz.....	5
13	Änderungen der AGB.....	5
14	Sprachen.....	5
15	Inkrafttreten und Dauer.....	5
16	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	5

A Einleitende allgemeine Bestimmungen

1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Nutzung von Software und Anwendungen, die für die Bedürfnisse der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) entwickelt und den Durchführungsstellen der ersten Säule (DS) während der gesamten Laufzeit der Schutzdauer der damit verbundenen Rechte unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

2 Definitionen

Im Sinne der vorliegenden AGB wird folgendes verstanden unter:

- a. **AGB**: bezeichnet die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die den Benutzern bereitgestellte Software und Anwendungen ;
- b. **Benutzer** : jede Person, die die Software und Anwendungen herunterlädt, installiert oder benutzt;
- c. **Parteien** : der Benutzer und die ZAS ;
- d. **Quellcode**: alle Anweisungen und Programmlinien von Software und Anwendungen, auf die der Zugriff erforderlich ist hinsichtlich Änderungen;
- e. **ZAS** : Zentrale Ausgleichsstelle, zentrales Vollzugsorgan des Bundes im Bereich der 1. Säule der Sozialversicherungen.

3 Zustimmung

Es wird davon ausgegangen, dass der Benutzer die AGB durch Herunterladen, Installieren oder Benutzen der bereitgestellten Software und Anwendungen oder bei deren Aktualisierung (Update) akzeptiert hat.

B Beschaffung von Software und Anwendungen

4 Art und Umfang des Nutzungsrechts

4.1 Die ZAS räumt dem Benutzer unentgeltlich das Nutzungsrecht der Software und Anwendungen zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben ein.

4.2 Der Benutzer darf die ihm überlassene Software und Anwendungen weder vermieten, ganz oder teilweise kopieren noch gewerbsmässig benutzen.

4.3 Der Quellcode wird dem Benutzer nicht übertragen. Er ist daher nicht berechtigt, die ihm bereitgestellte Software und Anwendungen zu ändern, ergänzen oder zu denaturieren.

5 Installation

Sofern eine Installation notwendig ist, ist der Benutzer allein dafür verantwortlich; dies gilt auch für die Implementierung von Software und Anwendungen sowie deren Updates.

6 Dokumentation

Die ZAS stellt dem Benutzer (online) die Dokumentation in Bezug auf Software und Anwendungen (Installations- und Benutzerhandbuch) in französischer und deutscher Sprache zur Verfügung.

C Pflege der Software und Anwendungen

7 Pflege

7.1 Der Support der ZAS beschränkt sich auf ihre Ressourcen und Verfügbarkeit.

7.2 Sofern die vom BIT¹ angebotenen Dienste für das Hosting von Servern und die Bereitstellung von Standarddiensten (Datenübertragung, Sprachkommunikation, Bürotechnik, inkl. UCC², Verzeichnisdienste, Identitäts- und Zugangsmanagement sowie das elektronische Geschäftsverwaltungssystem) zur Verfügung stehen, gelten folgende Nutzungsbedingungen für die Software und Anwendungen:

- Vorfälle werden vom Supportdienst der ZAS an Arbeitstagen im Kanton Genf von 06:30 bis 19:00 Uhr bearbeitet;
- der Benutzer ist gehalten, jeden Vorfall im Zusammenhang mit der Nutzung von Software und Anwendungen unverzüglich zu melden. Um das Problem zu lösen, muss der Benutzer eine genaue Beschreibung des Vorfalls bereitstellen, damit er ständig wiedergegeben werden kann;
- die Behandlung des Vorfalls wird innerhalb einer Stunde durchgeführt;
- die Behebung eines Vorfalls erfolgt gemäß den Kapazitäten der Abteilung Informatik-Systeme (IS) der ZAS.

D Gemeinsame Schlussbestimmungen

8 Gewährleistungsausschluss

Die ZAS kann dem Benutzer nicht gewährleisten, dass die bereitgestellte Software und Anwendungen fehler- und störungsfrei funktionieren, dass sie mit den Geräten des Benutzers und seiner Software-Konfiguration kompatibel sind sowie dass sie die Bedürfnisse des Benutzers erfüllen.

9 Haftung

Die ZAS übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden, die sich aus der Nutzung oder der Leistung der Software und der Anwendungen ergeben, die der Benutzer erlitten hat, sei es vertraglicher, deliktischer oder sonstiger Natur. Vorbehalten bleiben die Fälle rechtswidriger Absicht oder grobe Fahrlässigkeit.

10 Schutzrechte

10.1 Die Schutzrechte an der Software und den Anwendungen verbleiben beim jeweiligen Eigentümer. Die Ausübung dieser Rechte darf die Nutzungsrechte gemäss Ziffer 4 nicht beeinträchtigen.

10.2 Der Benutzer verpflichtet sich, die Bestimmungen der schweizerischen Gesetzgebung über das geistige Eigentum einzuhalten, nicht direkt oder indirekt geistige Eigentumsrechte an ihm überlassener Software und Anwendungen zu verletzen und gegebenenfalls hinsichtlich seines Personals alle notwendigen Maßnahmen zu übernehmen, um die Einhaltung dieser Rechte zu gewährleisten.

11 Geheimhaltung

Die Parteien behandeln alle Tatsachen und Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifelsfall sind Tatsachen und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Parteien verpflichten sich, alle wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch

¹ Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

² Unified Communication & Collaboration

und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit vertrauliche Tatsachen und Informationen gegen den Zugang und die Kenntnisnahme durch Unbefugte wirksam geschützt sind.

12 Datenschutz

12.1 Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten. Sie verpflichten sich, die wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch möglichen Vorkehrungen zu treffen, damit die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt sind.

12.2 Personendaten dürfen nur für den Zweck und im Umfang, in dem dies für die Erfüllung und Durchführung ihrer rechtlichen Aufgaben erforderlich ist, bearbeitet werden.

13 Änderungen der AGB

13.1 Die ZAS behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern und die neueste Version auf ihrer Website (<http://www.zas.admin.ch>) zu veröffentlichen.

13.2 Wichtige Änderungen der AGB werden dem Benutzer in angemessener Frist vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt. Erhebt der Benutzer keine Einwände hinsichtlich der Gültigkeit der neuen AGB nach Erhalt dieser Information, gelten die Änderungen als genehmigt.

13.3 Bei Nichtannahme der neuen AGB durch den Benutzer wird ihm das Nutzungsrecht der bereitgestellten Software und Anwendungen entzogen.

14 Sprachen

Bei Abweichungen zwischen der französischen und der deutschen oder italienischen Versionen der AGB hat die französische Version Vorrang.

15 Inkrafttreten und Dauer

15.1 Die AGB treten mit dem Datum ihrer Annahme durch den Benutzer gemäss oben stehender Ziff. 3 in Kraft.

15.2 Die vorliegenden AGB annullieren und ersetzen jede andere vorherige schriftliche oder mündliche Vereinbarung zwischen den Parteien über den gleichen Gegenstand und bilden die vollständige Übereinstimmung zwischen den Parteien zu diesem Gegenstand, innerhalb der zwingenden Bestimmungen des Schweizerischen Rechts.

15.3 Die AGB haben Wirkung auf unbestimmte Zeit

16 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

16.1 Anwendbar ist ausschliesslich Schweizerisches Recht.

16.2 Gerichtsstand ist Genf, Schweiz.